

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Zürich-Uto

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Schule: Am Uetliberg

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Martin Gehrig / Andreas Frehner

Funktion: Co-Schulleitung

Telefon: 044 413 01 55 / 044 413 01 72

Mail: martin.gehrig@schulen.zuerich.ch / andreas.frehner@schulen.zuerich.ch

Version (Nr.): 5

vom: 15.10.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6
D: Schul- und Klassenanlässe	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	9
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	10
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	12

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln	Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.		
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch Schulleitung und Steuergruppe	Schulleitung Präsidium KSB	Durch: Schulleitung KSB-P
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schülärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden gemäss Checkliste Contact-Tracing. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende der Schule	Durch: zuständige Schulleitung
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die Eltern und Mitarbeiter /-innen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	Schulleitung Präsidium KSB	Durch: Schulleitung KSB-P: Behörde

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. 		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske (siehe A9). – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich: <ul style="list-style-type: none"> – Schulstart mit Auffangzeit ab 08:10 Uhr / ab 13:35 Uhr – Glocke läutet ausschliesslich um Ende der Pause zu signalisieren (ermöglicht natürliche Staffelung) – Ein- / Ausgänge werden den Klassen klar zugewiesen – Öffnung zusätzlicher Ein- / Ausgänge – Nutzung des gesamten grossen Pausenareals, incl. Spielwiese – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	<p>Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule Leitung Hausdienst/Technik</p>	<p>Durch: Schulleitung :</p>
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, gilt die allgemeine Maskentragpflicht für Erwachsene und es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. 	<p>Schulleitung Alle Mitarbeitenden</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schule Am Uetliberg stellt eine Liste zur Verfügung, die in diesen Fällen verbindlich genutzt wird. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (aktuelle Plakate BAG / interne Infos) 	Schulleitungssekretariat	Schulleitung
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Es gilt die Reinigungsordnung (siehe Anhang 1) und die Vorgaben des Schulamts. Die Kinder werden angehalten vor und nach dem Besuch der Bibliothek die Hände zu waschen.	Schulleitung Mitarbeitende Mediothek	Durch: Schulleitung
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Jede/r Nutzende reinigt gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte (bspw. IT-Infrastruktur, Sportgeräte o.ä.) selbstständig.</p> <p>Der Hausdienst stellt dafür Oberflächenreiniger in einer Sprayflasche zur Verfügung.</p> <p>Idealerweise werden für die Reinigung Einweg-Handtücher verwendet. Wo dies nicht möglich ist, stellt der Hausdienst Lappen zur Verfügung, die zweimal wöchentlich ersetzt werden.</p> <p>(siehe zudem Anhang 1)</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: Mitarbeitende
A9: Maskenpflicht in Schulgebäuden ab <ul style="list-style-type: none"> • 7. September 2020 (Stadt Zürich) • 19. Oktober 2020 (Kanton Zürich) 	In den Schulgebäuden der Volksschule (einschliesslich der städtischen Sonderschulen) besteht für alle erwachsene Personen eine Maskenträgpflicht. Davon ausgenommen sind Unterrichts- (inkl. Therapie- und Laufbahnberatungs-) und Betreuungssequenzen sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.	Alle Mitarbeitenden Schulleitungssekretariat	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>An Sitzungen, Konferenzen etc. kann auf die Maskenträgpflicht verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind (siehe B 3).</p> <p>Die benötigten Masken werden bei der Schul- Büromaterialverwaltung beschafft. Die Kosten trägt das Schul- und Sportdepartement.»</p>		
B: Distanzregeln			<p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>
B1: Altersgemäss Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeitende	Durch: Lehr- und Betreuungsmitarbeitende
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.	Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeitende	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten.</p> <p>Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Maskenträgpflicht für Erwachsene oder die Gewährleistung entsprechender Schutzmassnahmen (Abschrankungen, Plexiglasscheiben etc.).</p>	<p>alle erwachsenen Personen</p> <p>Schulleitung, Leitung Betreuung, Leitung Hausdienst/Technik</p> <p>wo nötig mit KSB-P</p>	Durch: alle erwachsenen Personen
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<p>Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.</p> <p>Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe «allgemeine Regeln A6».</p>	Verantwortliche der Schule Veranstalter	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Lehrpersonen Garderobe: 1 Person Turnhallen Garderobe: 20 Personen Garderobennutzung durch Vereine: Regelt das jeweilige Schutzkonzept des Vereins. WC Anlage: Anzahl WC Kabinen + 1 = maximale Anzahl Personen	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik	Durch: Mitarbeitende
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen. Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. Weitere Massnahmen:	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Einweg-Handtücher und Flüssigseifen werden vom Hausdienst regelmässig nachgefüllt.	Leitung Hausdienst/Technik Schulleitung	Durch: Schulleitung
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Allfällige Distanzmarkierungen in den Schulzimmern werden jeweils nach den Ferien durch die Zimmernutzenden erneuert. Mündliche Instruktion an die Kinder, z.B. Zuweisung der Ein- und Ausgänge, etc. gemäss schulinternem Merkblatt.	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik	Durch: Schulleitung
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlage der Stadt Zürich (siehe Anhang 1). - Mit Oberflächenreiniger (Sprayflasche) reinigen die Nutzenden vor Gebrauch Infrastruktur wie Kopierer, Turngeräte, Laptop usw. (Vgl. A8). - In öffentlichen Bereichen reinigt der Hausdienst gemäss Reinigungsordnung. 	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung Alle Mitarbeitenden	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Oberflächen in zugewiesenen Räumen z.B. Klassenzimmer oder Geräteraume werden gemäss Reinigungsordnung durch den Hausdienst gereinigt. Den Nutzenden steht ein Oberflächenreiniger (Sprayflasche) zur Verfügung um bei Bedarf zusätzlich zu reinigen. – Bei Bedarf wird von der Schulleitung Händedesinfektionsmittel über den Globalkredit der Schule bei der Schul- und Büromaterialverwaltung bestellt. – Flächendesinfektionen werden nur in Notsituationen durch eine externe Firma durchgeführt. 		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Es stehen Masken für SchülerInnen ab der 6. Klasse für den Besuch obligatorischer Unterrichtsfächer mit Nutzung des ÖV zur Verfügung. – Für den Fall von auftretenden Krankheitssymptomen in der Schule stehen Masken zur Verfügung. – Mitarbeitende in den Schulen erhalten unter bestimmten Bedingungen Masken (vgl. B3). – Von Exkursionen mit Nutzung des ÖV ist nach Möglichkeit abzusehen. In Ausnahmefällen haben die Schulen die Möglichkeiten, für Exkursionen Masken zu bestellen. – Bezugsorte: Schulleitungssekretariat, SL-Büro Borrweg, Teamzimmer Döltschihalde 	Schulleitung	Durch: Schulleitung
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen Betreuungsmitarbeitende Begleitpersonen	Durch: Schulleitung
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	(vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene für Besucher /-innen stehen bei den Haupteingängen der Schulhäuser Desinfektionsmittel zur Verfügung.	Leitung Betreuung	
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Unterrichtsräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen Betreuungsmitarbeitende Hausdienst	Durch: Schulleitung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.	Leitung Betreuung Betreuungsmitarbeitende Lehrpersonen	Durch: Leitung Betreuung
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Die Schule stellt eine Vorlage für ein Schutzkonzept zur Verfügung. Die Erstellung und Einhaltung ist Aufgabe der hauptverantwortlichen Lehr- / Betreuungsperson. 	Lehrpersonen Mitarbeitende Betreuung Begleitpersonen	Durch: Schulleitung
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Vor Vertragsunterzeichnung klären die Lagerleitungen ab, ob das Lagerhaus über ein eigenes Schutzkonzept verfügt, in welchem insbesondere Aussagen über Hygiene- und Reinigungs- und Verpflegungsvorschriften enthalten sind. – Alle Nutzenden werden bei Bezug des Hauses über die Gegebenheiten und das Schutzkonzept des Lagerhauses informiert. – Die Lagerhäuser der Stadt Zürich verfügen über ein Schutzkonzept (Anhang 2). – Die Hauptleitungen geben der Schulleitung gemeinsam mit dem Lagerantrag die ergänzte Vorlage des Schutzkonzepts Klassenlager ab. 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen. 	Schulleitung KSB-Präsidium Hausdienst Veranstalter	Durch: Schulleitung
D4: Schul- und Klassenanlässe	<p>Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. Dazu steht die verbindlich zu nutzende interne Erfassungsliste zur Verfügung.</p> <p>Die Schule stellt eine Checkliste für Schulanlässe zur Verfügung. Die Erstellung und Einhaltung ist Aufgabe der hauptverantwortlichen Lehr- / Betreuungsperson.</p>		Durch:
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung – sinngemäss Anwendung finden. 	Leitung Betreuung Betreuungsmitarbeitende Schulleitung	Durch: Leitung Betreuung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet. 	---	---
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, wenn immer möglich im Freien. – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (vgl. B5). – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. 	Lehrpersonen Mitarbeitende Betreuung	Durch: Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: Fachstellenleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln).	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Sekretariat Kreisschulbehörde
F: Arbeitgeberpflicht/ Arbeitnehmerschutz	<p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>		
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung	Durch: Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation 	Schulleitung Hausdienst	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisier usw.) gewährleistet. Bezugsorte für Schutzmasken: Schulleitungssekretariat, SL-Büro Borrweg, Teamzimmer Döltschihalde		
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	<p>Wenn immer möglich finden Gespräche in genügend grossen Räumen statt. Dazu stehen die Klassenzimmer, Betreuungsräume, das Sitzungszimmer, der Besprechungsraum, der Singsaal zur Verfügung.</p> <p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Maske tragen b) Kontaktliste führen 	Schulleitung Leitung Betreuung	Durch: Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamzimmer: Reduzierung Sitzgelegenheiten, Erinnerungsplakat aufhängen, Teambereich vergrössern, Stehtische eliminieren, zusätzliche Geräte anschaffen • Sitzungsräume: lockere Bestuhlung, genügend gross wählen, lüften, Masken bereithalten • Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen (Ideen): lockere Sitzordnung, Distanz zwischen Arbeitsplätzen, deutlich sichtbare Abgrenzung des Arbeitsplatzes der Lehr- / Betreuungsperson, vermehrter Einsatz von techn. Hilfsmitteln • Weiterbildungen: Abstand in Sitzordnung, grosse Räumlichkeiten wählen, Arbeit in Kleingruppen, allenfalls reduzieren/streichen, mit Videokonferenz 	Alle Erwachsenen	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	<p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> <p>Es gilt die städtische Checkliste «Contact Tracing».</p>		
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Ort: Besprechungszimmer neben SL-Büro Friesenberg</p> <p>Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht. 2) Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske an. <p>Betreuung durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche durch eine erwachsene Person betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske. <p>Nachricht an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege und den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall informieren kann. 	Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	2) Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor. Die Schulleitung informiert die Kreisschulbehörde und den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall.		
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	1) Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt. Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärztin/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.	Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	1) Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt nach telefonischer Voranmeldung aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. 2) Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt nach telefonischer Voranmeldung aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Ordnet die medizinische Fachperson einen Test an, bleibt das erkrankte Kind / die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind / die erkrankte Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren. Die Eltern informieren / die erkrankte Person informiert die Schule so schnell als möglich über das Testergebnis.	Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung	Durch: Schulleitung
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Mail der SL (Verteiler = Schulpersonal) – Kommunikation Eltern: Mail (Verteiler durch Schulleitungssekretariat) – Kommunikation weitere: Mail / Telefon (Entscheid Schulleitung) 	Schulleitung mit KSB-Präsidium	Durch: Schulleitung
G7:	<p>Die Kommunikation erfolgt durch die Musterbriefe der SG/SAD. Sie werden jederzeit aktuell durch das KSB-Präsidium zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Musterbrief 1 Kind erkrankt – Musterbrief 2 Kinder erkrankt – Musterbrief 1 Fachperson Schule erkrankt – Musterbrief Quarantäne 	Schulleitung mit KSB-Präsidium bei Quarantäne zusätzlich Leitende/r Schulärztin/Schularzt	Durch: Schulleitung